



SICHERHEITSDATENBLATT Holts Start Pilote Anlasshilfe

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Holts Start Pilote Anlasshilfe
Produktnummer	71011010022,71011010033,71011300048,71011300033,71011290002
Reach Registrierung Anmerkungen	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Contact Email address: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

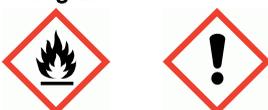
Einstufung

Physikalische Gefahren	Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren	Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H336
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R22. Xi;R38. F+;R12. R19,R52/53,R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Holts Start Pilote Anlasshilfe

Gefahrenhinweise	<p>H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P330 Mund ausspülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	<p>EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.</p>
Enthält	<p>DIETHYLETHER, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, DIISOPROPYLETHER, ACETON</p>

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIETHYLETHER	10-30%
CAS-Nummer: 60-29-7	EG-Nummer: 200-467-2
Klassifizierung Flam. Liq. 1 - H224 Acute Tox. 4 - H302 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+;R12 R19 Xn;R22 R66 R67

Holts Start Pilote Anlasshilfe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht		10-30%
CAS-Nummer: 64742-49-0		EG-Nummer: 265-151-9
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	Xn;R65. Xi;R38. F;R11. N;R51/53. R67.	
Skin Irrit. 2 - H315		
Asp. Tox. 1 - H304		
STOT SE 3 - H336		
Aquatic Chronic 2 - H411		
DIISOPROPYLETHER		10-30%
CAS-Nummer: 108-20-3		EG-Nummer: 203-560-6
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 R19 R66 R67	
STOT SE 3 - H336		
ACETON		5-10%
CAS-Nummer: 67-64-1		EG-Nummer: 200-662-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R66 R67	
Eye Irrit. 2 - H319		
STOT SE 3 - H336		
BUTAN		5-10%
CAS-Nummer: 106-97-8		EG-Nummer: 203-448-7
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
PROPAN		5-10%
CAS-Nummer: 74-98-6		EG-Nummer: 200-827-9
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
ISOBUTAN		1-5%
CAS-Nummer: 75-28-5		EG-Nummer: 200-857-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Holts Start Pilote Anlasshilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit folgenden Löschmitteln löschen: Pulver, Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Behälter in der Nähe des Feuers sind zu entfernen oder mit Wasser zu kühlen. Verwenden Sie Wasser zur Kühlung der dem Feuer ausgesetzten Behälter und zur Verteilung der Dämpfe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Lassen Sie kleine Mengen verdampfen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Wenn die Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Raum zu evakuieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

Lagerklasse(n) Lagerung als Druckgas.

Holts Start Pilote Anlasshilfe

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 400 ppm 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

DIISOPROPYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 2100 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³

Kat II, DFG

ISOBUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Aerosol.
Farbe	Klare Flüssigkeit. Farblos.
Geruch	Organische Lösemittel.
Flammpunkt	-38°C
Selbstentzündungstemperatur	180°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Holts Start Pilote Anlasshilfe

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.724,14

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken.

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut. Kann allergische Kontaktekzeme verursachen.

Augenkontakt Dämpfe oder Spritzer in die Augen können Reizung und brennenden Schmerz auslösen. Wiederholte Exposition kann zu chronischer Augenreizung führen.

Aufnahmeweg Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Gefährlich für die Umwelt. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1950

UN Nr. (IMDG) 1950

Holts Start Pilote Anlasshilfe

UN Nr. (ICAO) 1950

UN Nr. (ADN) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (IMDG) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ADN) AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1

ADR/RID Klassifizierungscode 5F

ADR/RID Gefahrzettel 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO class/division 2.1

ADN Klasse 2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe None

IMDG Verpackungsgruppe None

ADN Verpackungsgruppe None

ICAO Verpackungsgruppe None

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

ADR Transport Kategorie 2

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

Holts Start Pilote Anlasshilfe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

EU-Gesetzgebung Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 07.09.2015

Änderung 1

Ersetzt Datum 25.01.2014

Sicherheitsdatenblattnummer 14751

Volltext der Gefahrenhinweise R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.